

**Satzung zur Änderung der Satzung
für den Umweltfonds der Gemeinde Veitsbronn
vom 22.06.2006**

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung
für den Umweltfonds der Gemeinde Veitsbronn**

§ 1

§ 2 Ziff. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

1. Die Förderung der Maßnahmen erfolgt in Form von Zuschüssen, über deren Bewilligung die Gemeinde durch Bescheid entscheidet. Eine Bezuschussung erfolgt erst, wenn der Antragsteller nachweist, dass andere Zuschussmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft wurden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2006 in Kraft.

Veitsbronn, den 03. Juli 2006

Lerch

1. Bürgermeister